

Geht an:

→ alle Hausärztinnen und Hausärzte des Kantons Uri

Altdorf, 2. Juli 2012

Asyl- und Flüchtlingswesen, Übermittlung von medizinischen Dossiers

Sehr geehrte Damen und Herren

Von den Empfangs- und Verfahrenszentren oder Transitzentren werden von den Asylsuchenden, die eine ärztliche Behandlung benötigt haben, die medizinischen Dossiers den Kantonen zugestellt.

Bis anhin sind die Dossiers an die Asylkoordinationsstelle des Kantons Uri, Amt für Soziales zugewiesen worden. Neu werden die Dossiers an das Schweizerische Rote Kreuz (SRK) zugestellt. Das SRK ist zuständig für die Ausrichtung der persönlichen und wirtschaftlichen Sozialhilfe an Asylsuchende.

Bei einer Neuzuweisung der Asylsuchenden teilt das SRK jede Person einer Ärztin oder einem Arzt zu. Da die Dossiers nur von einer medizinischen Stelle geöffnet werden dürfen, werden die medizinischen Dossiers durch das SRK der entsprechenden Ärztin oder dem entsprechenden Arzt weitergeleitet.

In diesen Dossiers sind Kopien der medizinischen Akten der Asylsuchenden abgelegt, die eine ärztliche Behandlung in der Zuständigkeit der Empfangszentren benötigt haben. Wir bitten Sie, die medizinischen Dossiers zu öffnen und die Personen in Ihre Praxis anzubieten, wenn es der ärztliche Bericht erfordert. Das Aufgebot der Personen ist über das SRK, Departement Gesundheit und Integration, Postfach 848, 6460 Altdorf (Tel. Nr. 041 874 09 80, Fax 041 874 09 89) zu machen.

Für Ihre Mitarbeit danken wir bestens.

Freundliche Grüsse

Amt für Soziales

Astrid Tschümperlin

Kopie an:

Roland Hartmann, Direktionssekretär Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion
Beat Planzer, Amt für Gesundheit
Werner Danioth, Vorsteher Amt für Soziales
Kurt Strehler, Schweizerisches Rotes Kreuz Altdorf